

11. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

10.06.2021 18:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 31.05.2021

- Bekanntmachung -

zur 11. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
am Donnerstag, dem 10.06.2021 um 18:30 Uhr

Aula Kastanienschule

06366 Köthen (Anhalt)

Zur Gewährleistung der höchstmöglichen Sicherheit aller Teilnehmer empfehlen wir, am Tag der Sitzung einen Coronatest durchführen zu lassen oder einen Selbsttest anzuwenden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
	- Vorstellung der neuen Koordinatorin für die Partnerschaft für Demokratie	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Antrag der CDU-Fraktion: Straßenbenennung	2021046/1
2.5	Jahresbericht Streetwork	2021077/1
2.6	Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Erstellung einer Katzenschutzverordnung	2021082/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Gewinner
Ausschussvorsitzende

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 10.06.2021
Sitzung : 11. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
Vorlage-Nr. : 2021046/1
TOP 2.4 : Antrag der CDU-Fraktion: Straßenbenennung

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Sozial- und Kulturausschuss	SOLL Stimmberechtigte	11
Sitzung am	10.06.2021	IST Stimmberechtigte	11
TOP	2.4	Befangen	0
		Ja-Stimmen	7
		Nein-Stimmen	0
Beschluss	laut BV	Enthaltungen	4

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 11.06.2021

Stephanie Behrendt

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 10.06.2021
Sitzung : 11. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
Vorlage-Nr. : 2021082/1
TOP 2.6 : Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Erstellung einer Katzenschutzverordnung

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Sozial- und Kulturausschuss	SOLL Stimmberechtigte	11
Sitzung am	10.06.2021	IST Stimmberechtigte	11
TOP	2.6	Befangen	0
		Ja-Stimmen	2
		Nein-Stimmen	6
Beschluss	abgelehnt	Enthaltungen	3

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 11.06.2021

Stephanie Behrendt

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2021046/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 10.06.2021 TOP: 2.4
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021046/1
	Az.:	erstellt am: 13.04.2021

Betreff

Antrag der CDU-Fraktion: Straßenbenennung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.06.2021: Sozial- und Kulturausschuss	10.06.2021	laut BV
2	29.06.2021: Hauptausschuss	29.06.2021	laut BV
3	13.07.2021: Stadtrat	13.07.2021	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Georg Heeg - siehe Anlage		

Beschlussentwurf

1. Der Stadtrat Köthen (Anhalt) stellt fest, dass die Hohe Brücke (das ist die Verbindung zwischen Leipziger Straße und Prosigker Kreisstraße) Hohe Brücke heißt.
2. Der Stadtrat Köthen benennt die Auffahrt auf die Hohe Brücke auf beiden Seiten, d.h. die Straße zwischen der Kreuzung Ecke Maxim-Gorki-Straße bis zur in Bau befindlichen Einmündung in den Holländer Weg ebenfalls als Hohe Brücke (bisher teilweise Leipziger Straße und teilweise Prosigker Kreisstraße).
3. Der Stadtrat benennt die Straße von der Einmündung der Straße Höhe Brücke in den Holländer Weg in Richtung Prosigk als Prosigker Kreisstraße (bisher Holländer Weg).

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 KVG LSA Abs. 3

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

siehe Anlage



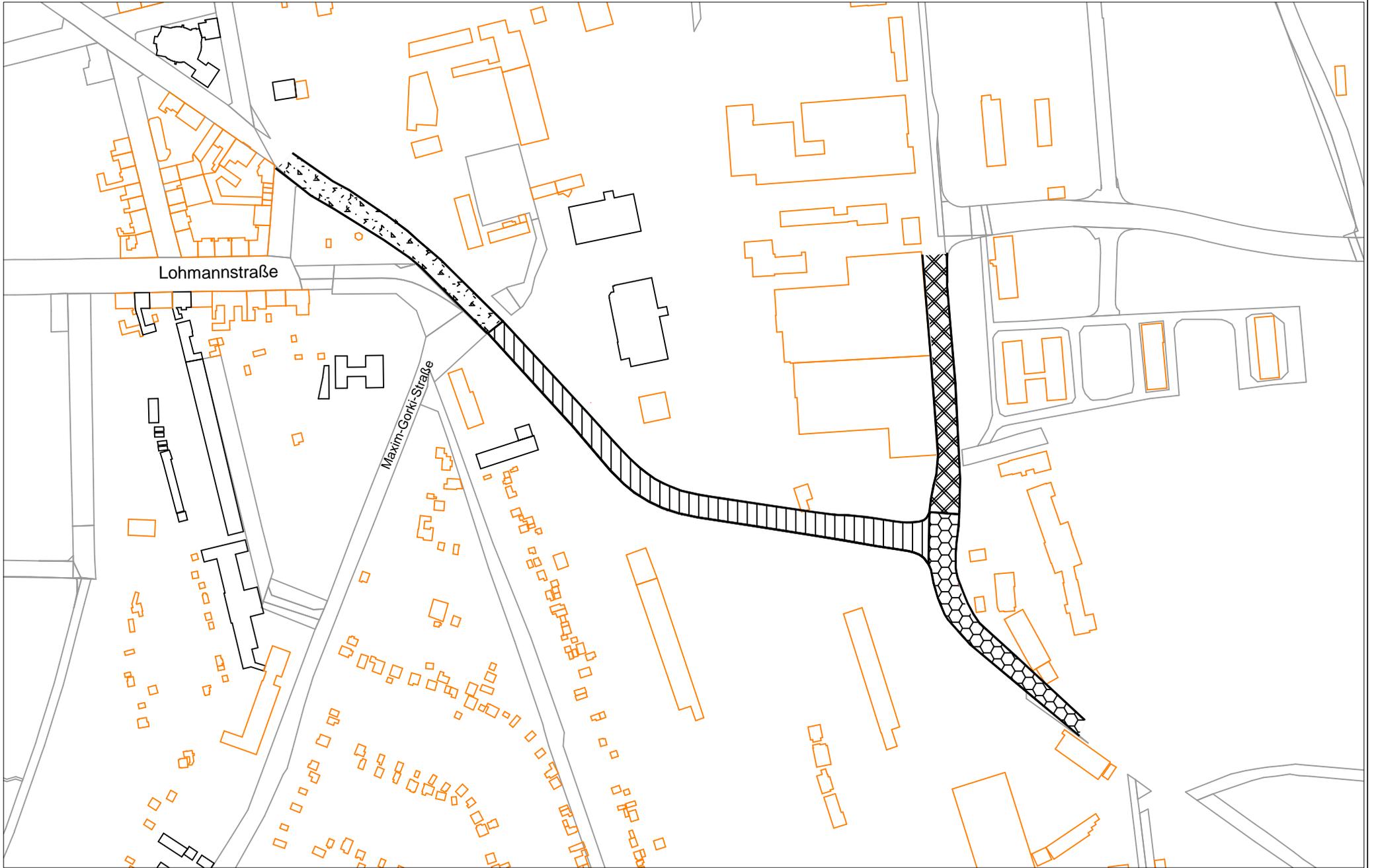
StR-Antr-2021-04_Antrag-CDU.pdf



StR-Antr-2021-04_Stellungnahme.pdf



Lageplan.pdf



Lohmannstraße

Maxim-Gorki-Straße



Leipziger Straße



Prosigker Kreisstraße



Hohe Brücke



Am Holländer Weg

Lageplan
Straßenbenennung "Hohe Brücke"

Liegenschaftskarte (ALKIS)
© Geobasis-DE/LVermGeo LSA
2021 / A18-311-2010-7



14. Februar 2021

Anträge an den Stadtrat Köthen (Anhalt)

Ich beantrage zur Behandlung in den zuständigen Ausschüssen und Ortschaftsräten und zum Beschluss durch den Stadtrat:

1. Der Stadtrat Köthen (Anhalt) stellt fest, dass die Hohe Brücke (das ist die Verbindung zwischen Leipziger Straße und Prosigker Kreisstraße) Hohe Brücke heißt.
2. Der Stadtrat Köthen benennt die Auffahrt auf die Hohe Brücke auf beiden Seiten, d.h. die Straße zwischen der Kreuzung Ecke Maxim-Gorki-Straße bis zur in Bau befindlichen Einmündung in den Holländer Weg ebenfalls als Hohe Brücke (bisher teilweise Leipziger Straße und teilweise Prosigker Kreisstraße).
3. Der Stadtrat benennt die Straße von der Einmündung der Straße Höhe Brücke in den Holländer Weg in Richtung Prosigk als Prosigker Kreisstraße (bisher Holländer Weg).

Gesetzliche Grundlagen:

In § 45 KVG LSA Abs. 3 heißt es: „Der Gemeinderat kann über die Angelegenheiten nach Absatz 2 hinaus folgende Angelegenheiten nicht übertragen: 1. die Bestimmung einer Bezeichnung der Gemeinde sowie die Benennung von Ortsteilen, Straßen und Plätzen, ...“

Begründung:

Auch wenn im KVG LSA nicht ausdrücklich die Benennung von Brücken erwähnt ist, ist dies einerseits in historischer Betrachtung als einheitliches Recht erkennbar. Beispiel: Verordnung des Reichsministers des Innern über die Benennung von Straßen, Plätzen und Brücken vom 1. April 1939 (RGBl. S. 703). Ferner lässt sich dies auch aus Art 28 GG ableiten und findet sich auch so in der Hessischen Gemeindeordnung seit den 1950er Jahren.

1. Die Hohe Brücke wurde in Köthen stets als Hohe Brücke bezeichnet. Nur ein Bauprojekt des Landesbetriebs Bau verwendet den Projektbegriff Prosigker Brücke. Die neue Form der Brücke als Bogenbrücke verbunden mit der um 1,5 m größeren lichten Durchfahrtshöhe über den Gleisen wird der historischen Bezeichnung noch eher gerecht als die bisherige flache Bauweise.
2. Um jeglicher juristischen Fragestellung der Zuständigkeit des Stadtrats aus dem Wege zu gehen soll der gesamte Straßenzug mit den Auffahrten auch beiden Seiten den Namen Hohe Brücke erhalten.
3. Eine Anpassung des Straßennamens an die zukünftige Verkehrsführung soll erfolgen. Bereits heute tragen die Gebäude des ehemaligen Bahnhofs der DRKB die Adressbezeichnung Prosigker Kreisstraße 2.



Georg Heeg

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

lfd. Nr. StR-Antr-2021-04

von Antragsteller: CDU-Fraktion, Georg Heeg	vorgesehene Beratungsfolge: SK 10.06.2021 HA 29.06.2021 StR 13.07.2021
vom: 14.02.2021	
Vorlagen-Nr. 2021046	
<i>für Stellungnahme zuständig:</i> D6	<i>Bearbeitungsfrist:</i> 19.05.2021

Betreff des Tagesordnungspunktes:

Straßenbenennung

Haushaltsmittel:

Deckungsvorschlag umsetzbar? Ja Nein

Haushaltsmittel in laufendem Haushaltsjahr _____ vorhanden? Ja Nein

Produkt _____ Sachkonto _____ Untersachkonto _____

Die „Hohe Brücke“ mit ihren Zufahrtsrampen besitzt derzeit keinen eigenen Straßennamen, da ein Straßename für diesen Bereich, auch aufgrund fehlender Anlieger, nicht notwendig wurde. Aus unserer Sicht ist es nicht nachteilig der Brücke mit ihren Zufahrtsrampen den Straßennamen „Hohe Brücke“ zuzuordnen.

Aufgrund der geänderten Trassierung der neu zu errichtenden Brücke und der damit einhergehenden Verschiebung des Kreuzungspunktes „Holländer Weg“/Prosigker Kreisstraße, wird ein kurzer Teil des jetzigen Holländer Wegs zwischen neuer Kreuzung und derzeitiger Prosigker Kreisstraße liegen. Für eine straßennamentlich eindeutige Bezeichnung bis zur neuen Kreuzung ist dieser Bereich der Prosigker Kreisstraße zuzuordnen. Um die Eindeutigkeit auch hinsichtlich der neu zu bildenden Straßengrundstücke herzustellen sind diese nach Bauende neu zu vermessen und mit den entsprechenden Straßennamen zu bezeichnen.

Von den genannten straßennamentlichen Veränderungen bzw. von der Neubenennung der „Hohen Brücke“ sind keine Anlieger betroffen.

Kosten für Vermessung und Beschilderung sollten der Baumaßnahme zu geordnet werden und sind mit der LSBB abzustimmen.

—

—

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2021077/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 10.06.2021 TOP: 2.5
Amt: Amt 40	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021077/1
	Az.:	erstellt am: 26.05.2021

Betreff

Jahresbericht Streetwork

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.06.2021: Sozial- und Kulturausschuss	10.06.2021	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Stephanie Behrendt		31.05.2021

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Anliegend wird der Jahresbericht Streetwork vorgestellt.



Jahresbericht 2020.pdf

Streetwork Köthen (Anhalt)
Streetwork Köthen (Anhalt)

JAHRESBERICHT JAHRESBERICHT

2020
2020

STREETWORK
KÖTHEN (ANHALT)

1

Stadt Köthen (Anhalt), Schul-, Sport- und Jugendamt
Streetworkerin Nadine Anhalt

Tel. 0159 044 072 93

Email: n.anhalt@koethen-stadt.de

Inhalt

1. Zeitraum	S. 3
2. Grundsätze von Streetwork „Aufsuchen statt abwarten“	S. 3
3. Rechtsgrundlage	S. 5
4. Sozialraumanalyse	S. 5
5. Adressaten	S. 6
6. Zielsetzung	S. 8
7. Vorstellung der Handlungsfelder	S. 9
7.1 Aufsuchende Arbeit	S. 9
7.2 Einzelfallarbeit	S. 11
7.3 Gruppenarbeit	S. 14
7.4 Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit	S. 15
7.5 Anmerkungen	S. 17
8. Literaturverzeichnis	S. 17

1. Zeitraum

Der Jahresbericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020. Streetwork ruhte zuvor seit dem 01.04.2019, da die Stelle unbesetzt war. Ab 01.01.2020 wurde die Position durch eine Sozialarbeiterin neu besetzt.

2. Grundsätze von Streetwork „Aufsuchen statt abwarten“

Streetwork ist ein etablierter Arbeitszugang für die niedrighschwellige Arbeit mit marginalisierten Gruppen im öffentlichen Raum (vgl. Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im Öffentlichen Raum. Hrsg.: Diebäcker, M. und Wild, 1. G. Wiesbaden: Springer VS, 2020). Sie versteht sich unter anderem als Bindeglied zwischen den Menschen auf der Straße und verschiedenen Institutionen, Behörden sowie Anlaufstellen des öffentlichen Lebens. Oftmals besteht, besonders bei vulnerablen Personengruppen, eine enorme Hemmschwelle. Diese beruht beispielsweise auf eigene negative Erfahrungen oder Erfahrungswerte die im Elternhaus bzw. im unmittelbaren sozialen Umfeld gesammelt wurden und einem daraus entstehenden Gefühl der Überforderung. Zum Abbau dieser Hemmschwelle baut der Streetworker im Rahmen seiner aufsuchenden Arbeit Kontakte und vertrauensvolle Beziehungen in der Lebenswelt der jungen Menschen auf. Ein methodengeleitetes Vorgehen und eine akzeptierende innere Haltung sind dabei unabdingbar. Die Arbeitsprinzipien wie Freiwilligkeit, Parteilichkeit, Vertraulichkeit, Begegnung auf Augenhöhe und Niedrighschwelligkeit sind bezeichnend für eine erfolgreiche Straßensozialarbeit.

Die offene Jugendarbeit unterstützt beim Entdecken von Potenzialen, beim Entfalten und Experimentieren mit der eigenen Persönlichkeit. Streetwork wird somit als Partizipationsmöglichkeit verstanden.

„Ich möchte nicht, dass jemand aus meinem Haus geht, voller Bewunderung, wie schlau ein anderer war, sondern mit dem Zutrauen, selbst etwas zustande bringen zu können.“ Frank Oppenheimer

Straßensozialarbeit betrachtet die jungen Menschen als Experten ihrer Lebenswelt. Sie entwickeln Aktivitäten, die zu einer subjektiven Verbesserung ihrer Lebenssituation beitragen, was vorurteilsfrei angenommen wird. Die Arbeit wird so gestaltet, dass junge Menschen glänzen, ihre Potenziale zeigen können und erkennen. Alle Klienten werden als einzigartig angesehen. Sie haben eigene Vorstellungen von ihrem Leben und tragen dabei ganz unterschiedliche Potentiale in sich. Diese stehen immer im Vordergrund, denn keineswegs wird man dem Menschen gerecht, wenn lediglich der Fokus auf seine Defizite gelegt wird. Der Streetworker ist Gast im Lebensumfeld des Jugendlichen und bedient sich beispielsweise an Methoden der Sozialraumarbeit, um Zugang zu jungen Mensch zu erlangen. Jugendliche deuten ihre Orte, sie haben ihre eigene Wirklichkeit. Grundsätzlich ist der Streetworker im Auftrag der jungen Menschen unterwegs und geht dafür an öffentliche und mediale Orte. Er ist da, wo die jungen Leute sind und so gehört auch die Arbeit mit sozialen Medien zu dem Aufgabengebiet. Für den Kontaktaufbau und die -pflege ist zudem auch die mobile Erreichbarkeit ein wichtiger Bestandteil. Beratungen, sozialpädagogische und präventive Angebote sowie Akuthilfe und Krisenintervention stehen individuell nach

Bedarf vor Ort auf der Straße oder in geplanten Settings allen jungen Menschen zur Verfügung.

3. Rechtsgrundlage

Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich allgemein aus dem § 1 [Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe] und im Besonderen aus dem § 13 [Jugendsozialarbeit] des SGB VIII. § 1 Abs.1 SGB VIII sichert grundsätzlich das Recht eines jungen Menschen, auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Auszug aus § 13 [Jugendsozialarbeit] SGB VIII (1)

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Die Hilfen nach Absatz 1 sind als Soll-Hilfen normiert. Demzufolge haben junge Menschen einen Rechtsanspruch auf derartige Leistungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

4. Sozialraumanalyse

Die Stadt Köthen (Anhalt) ist die Kreisstadt des sachsen-anhaltischen Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Mit Stand vom Dezember 2020 leben 4471 junge

Menschen im Alter von 10 bis 27 Jahren in Köthen (Anhalt). Das sind 538 Kinder und Jugendliche mehr als im Jahr 2018.

In der Stadt Köthen (Anhalt) ist eine Streetworkerin tätig. Ihr Revier ist das gesamte Stadtgebiet der Stadt Köthen (Anhalt). In den Ortsteilen wird regelmäßig aufgesucht, dabei bilden Spielplätze und Bushaltestellen besondere Schwerpunkte. Orte an denen junge Menschen angetroffen werden, wechseln immer wieder, sodass das Stadtgebiet ganzheitlich betrachtet wird. Innerhalb von Köthen ist der Skaterpark besonders gut frequentiert. Saisonal abhängig ist die Nutzung der „Liegewiese“ und der Parkanlagen. Im Stadtteil „Rüsternbreite“, auf Spielplätzen, dem Flugplatz, am Marktplatz und am Bahnhof wurden auch immer wieder Jugendliche angetroffen. Auch einige Supermärkte, beispielsweise Netto in der Leopoldstraße sowie Netto und Penny an der Rüsternbreite stellen zuverlässige Anlaufpunkte dar. Im gesamten Stadtgebiet Köthen gibt es seit 2014 nur noch zwei Jugendclubs. Beide Jugendclubs werden auf Rundgängen gelegentlich als Anlaufstelle aufgesucht. Die Jugendclubs gehören zwar zum Sozialraum und somit zur Lebenswelt von Jugendlichen, allerdings nehmen diese somit bereits Strukturen wahr und erhalten eine sozialpädagogische Betreuung. Von daher wird mit den Jugendclubs zusammengearbeitet, sie bilden aber keinen Schwerpunkt.

5. Adressaten

Streetwork Köthen richtet sich laut Zuständigkeit des SGB VIII an junge Menschen zwischen 10 Jahren und der Vollendung des 27. Lebensjahres die als Einzelpersonen, Gruppen/Cliquen oder Szenen im öffentlichen Raum des

Stadtgebietes Köthen und der eingemeindeten Ortschaften anzutreffen sind. Straßensozialarbeit richtet sich auch an junge Menschen, die durch bestehende Freizeit- und Beratungsangebote nicht mehr bzw. nur schwer erreicht werden und ggf. von sozialer Benachteiligung betroffen sind. Diese liegt vor, wenn die altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist. Aufgrund von fehlenden familiären Ressourcen, der Ungleichverteilung von Bildungschancen und der damit verbundenen strukturellen Armut sind junge Menschen ganz besonders in ihrer Existenz gefährdet. Diese Jugendlichen machen aus den verschiedensten Gründen von bestehenden Hilfsangeboten trotz einer existierenden und/oder eintretenden Notlage keinen Gebrauch. Sie werden durch andere Einrichtungen/Institutionen kaum erreicht. Auch können diese jungen Menschen von existentiellen Themen wie u. a. Straffälligkeit, Arbeits- und Ausbildungslosigkeit, fehlenden Schulabschluss, Wohnraumproblematik, Drogenkonsum, Schulden, Konflikte im Elternhaus und ein fehlendes soziales Umfeld bedroht sein. Das bedeutet im besonderen Fokus stehen benachteiligte und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzte, von Ausgrenzung bedrohte, sowie sich selbst ausgrenzende junge Menschen. Straßensozialarbeit richtet sich an alle jungen Menschen unabhängig von ihrem sozialen Status und betrachtet ihre Adressaten grundsätzlich als coole, politisch denkende und kreative Jugendliche mit Ressourcen und Stärken. Dieses Bild spiegelt die innere Haltung der Fachkraft wider und wird nach außen getragen, um eine Stigmatisierung der Adressaten weitestgehend einzudämmen.

6. Zielsetzung

Durch Streetwork wird die Möglichkeit geboten, auch sozial benachteiligten Jugendlichen, die nicht durch Angebote der allgemeinen Jugendarbeit sowie anderen sozialpädagogischen Angeboten erreicht werden, wieder zu erreichen. Wesentlicher Bestandteil von Streetwork ist das Erkennen der Unterschiede und Eigenarten der verschiedenen Lebenslagen der Zielgruppen. Hierbei ist das Ziel, soziale Inklusion zu fördern. Weitere Teilziele sind:

- Aufbau von belastbaren Beziehungen zur Adressatengruppe
- Soziale Benachteiligung im Alltag abzubauen
- Selbsthilfepotenziale stärken
- Sicherung der Grundversorgung / Existenzsicherung, besonders im Bereich Wohnen und im Bereich SGB II
- Vermittlung zum Hilfesystem, Abbau von Schwellenängsten gegenüber dem Hilfesystem
- Prävention (Suchtprävention, Gesundheitsprävention, Kriminalität, Sexualprävention)
- Hilfe, Beratung und Begleitung bei verschiedenen sozialen Lebensfragen wie beispielsweise Schulabschluss, Ausbildung, Arbeit, Familie, Straffälligkeit
- den Gesamtzusammenhang der Lebensbewältigungsprobleme der Jugendlichen verstehen und die ihnen zur Verfügung stehenden materiellen, räumlichen und sozialen Ressourcen im Ansatz berücksichtigen und ihnen vor Augen führen
- außerschulische Bildungsarbeit in Form von Veranstaltungen, die zur allgemeinen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen,

umwelt- und naturkundlichen und technischen Bildung sowie zur Förderung und Entwicklung jungen Menschen beiträgt (vgl. Landkreis Anhalt-Bitterfeld,- Jugendamt -, Jugendhilfeplan Teilplan I „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ 4. Fortschreibung. 2016_Teilplan_4te_Fortschreibung[1].pdf).

7. Handlungsfelder

7.1 Aufsuchende Arbeit

Streetwork Köthen versteht sich als niedrigschwelliges Angebot in der Lebenswelt der Adressaten. Sie ist Gast in deren Lebensraum und setzt zum Erreichen der gesetzten Ziele den Kontaktaufbau und das Intensivieren des Vertrauensverhältnisses zu jugendlichen Einzelpersonen und Gruppen/Cliquen als Hauptmethode des Arbeitsfeldes ein. Dabei ist die Herangehensweise, beispielsweise hinsichtlich des Zeitpunktes, des Ortes, der Gruppenkonstellation oder der Kommunikation, entscheidend für den Erfolg bei der Kontaktaufnahme zur Zielgruppe. Es ist elementar, den Grad zwischen „Sich Aufdrängen“ und „Näher bringen der Angebote“ zu finden und sich in die Gruppenkonstellationen hinein zu finden (Beachten des Dünkel). Regelmäßige Rundgänge und Präsenz im Stadtgebiet schaffen eine Beständigkeit. Dabei wird darauf geachtet, wann, wo, und wie aufgesucht wird, denn nicht jeder Ort ist hilfreich. Falsche Zeitpunkte oder Orte können kontraproduktiv für die Arbeit sein oder sogar Beziehungen zerstören. Kurze und interessante Erstkontakte dienen als Türöffner. Es soll auf diese Art und Weise dafür gesorgt werden, dass eher das Gefühl „schade, dass sie wieder geht“ anstatt „wann geht sie endlich“ hervorgerufen wird. Auf diese Art des Erstkontaktes wird bei allen

weiteren künftigen Kontakten angeknüpft, sodass nach und nach eine tragfähige Beziehung entstehen kann, um damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass junge Menschen Hilfsangebote annehmen (vgl. Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im Öffentlichen Raum. Hrsg.: Diebäcker, M. und Wild, 9. G. Wiesbaden: Springer VS, 2020). Die Kontaktaufnahme wird meist von der Fachkraft initiiert, in dem sie Jugendliche im Stadtgebiet direkt anspricht. Es hat sich gezeigt, dass Streetwork oft verrufen ist oder als Hilfe für sozial Schwache Jugendliche gesehen wird. Daher wird die Kontaktaufnahme meist über den Sozialraum aufgenommen und in keinerlei Hinsicht darauf Bezug genommen, dass Probleme vorherrschen könnten.

Danach erfolgt die Phase des Kennenlernens. Angebote werden unterbreitet und gemeinsame Aktivitäten unternommen. Schritt für Schritt werden so Beziehungen aufgebaut. Ziel ist es, ein Vertrauensverhältnis allmählich aufzubauen. Ist dieser Kontakt gelungen und das Vertrauensverhältnis hat sich verfestigt, kann bei Bedarf die Beratungstätigkeit und Einzelfallhilfe nach einer Bedarfsanalyse in die Arbeit einfließen. Berücksichtigt werden muss, dass diese entsprechenden Schritte in jeder Gruppe unterschiedliche Zeit in Anspruch nehmen und sich ein Erfolg erst nach einem längeren Zeitraum einstellen kann. Durch bereits etablierte Kontakte entstehen auch immer wieder neue Kontakte zu Jugendlichen im Stadtgebiet. Ist einmal ein Vertrauensverhältnis entstanden, integrieren die Jugendlichen die Fachkraft meist in ihre Kreise und stellt ihr Freunde vor. Daraus entstehen dann Gruppenangebote und/oder weitere Einzelfallhilfen.

Berücksichtigt wird auch, dass den digitalen sozialen Medien als Lebensraum eine große Bedeutung zugesprochen wird. Darauf wurde mit einem Instagram

Profil (jugendarbeit.koethen) der offenen Jugendarbeit reagiert. Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Handlungsfelder werden sowohl transparent als auch ansprechend dargestellt. Streetwork ist dort, wo die jungen Leute sind und das bezieht natürlich auch den virtuellen Raum mit ein.

7.2 Einzelfallarbeit

Die Einzelfallarbeit ist ein individuelles Hilfeangebot für junge Menschen. Die Problemlagen sind dabei meist sehr komplex und erfordern eine intensive und langfristige Begleitung, was gleichzeitig eine große Arbeitszeitbindung bedeutet.

Die Klienten von Streetwork berichten meist von schwierigen Verhältnissen in ihrer Familie. Familiärer Rückhalt ist selten vorhanden und kaum besteht Kontakt zur Familie oder es herrscht ein zerrüttetes Verhältnis vor. Dazu werden häufig Schwierigkeiten im schulischen/beruflichen Bereich genannt. Schulabschlüsse sind selten erreicht worden. Problematischer Drogenkonsum und kriminelles Verhalten sind Themenbereiche, welche im Rahmen der Streetwork bearbeitet werden. Dazu gehören auch mangelnde finanzielle Ressourcen, das Bestehen von Schulden, ein instabiles soziales Netzwerk, soziale Desintegration/fehlende Teilhabe und Probleme im Bereich Wohnen. Einige Klienten haben zumindest vorübergehend keinen Schlafplatz. Das stellt für die Betroffenen das dringlichste Problem dar, welches alle anderen Lebensbereiche massiv beeinträchtigt. Ohne einen gesicherten Schlafplatz lassen sich weitere Perspektiven kaum entwickeln. Oft lassen sich diese Problembereiche nicht isoliert bearbeiten, sondern sind verwoben mit anderen als problematisch empfundenen Lebenslagen. Aus diesen Faktoren heraus

sind hier die Aufgabenbereiche u. a. die Sicherung der Existenz (Bereich SGB II), Stabilisierung der Wohnverhältnisse (Wohnungssuche, Suche nach alternativen Wohnformen, Erhalt des Wohnraumes) und die Eingliederung in Maßnahmen, die zur persönlichen Stabilisierung, zur Berufsvorbereitung und hauptsächlich zum Erlangen eines Schulabschlusses dienen. Dafür ist ein umfangreiches Netzwerk eine unbedingte Voraussetzung, welche durch stetige Netzwerkarbeit erfüllt wird. Das gemeinsame Entwickeln von Perspektiven mit den Klienten ist einer der Schwerpunkte. Gemeinsam wird erörtert wie es weitergehen kann und was mögliche Alternativen sind. Hier werden Möglichkeiten der Jugendhilfe, Schuldenregulierung, Möglichkeiten den problematischen Suchtmittelkonsum in den Griff zu bekommen oder die Potentiale anderer Hilfesysteme vorgestellt. Es wird Kontakt zu den Fachdiensten und weiterführenden Hilfeeinrichtungen hergestellt und die Klienten im Bedarfsfall zu diesen Institutionen begleitet. Bei Bedarf wird dabei unterstützt, Kontakt zur Herkunftsfamilie herzustellen und in Konfliktfällen ausgleichend sowie parteiisch für die Klienten eingetreten. Individuelle Unterstützung bei der Wohnungssuche stellt sich oftmals als umfangreiches Unterfangen dar. Besonders, wenn bereits eine Räumungsklage oder eine negative Vermieter-Bescheinigung vorliegt. Auch sehen sich die Klienten mit Vorurteilen konfrontiert, was die Wohnungssuche extrem erschwert. Hierbei sind dann häufig zudem administrative Unterstützung, wie das Verwalten von Post, Ordnen von Unterlagen und Klärung von Schulden sowie finanzieller Ressourcen, erforderlich. In Krisensituationen steht der Streetworker seinen Klienten beratend und ggf. mit materiellen Hilfen zur Verfügung. Dabei ist die mobile Erreichbarkeit der Fachkraft eine wichtige Voraussetzung, die mit dem Diensthandy erfüllt wird.

Die Einzelfallararbeit entsteht durch Kontakte, die in der aufsuchenden Arbeit geknüpft werden, Vermittlung von Netzwerkpartnern und Behörden oder Eigeninitiative von Jugendlichen, welche sich die Dienstnummer im Internet heraussuchen. Die offene Sprechstunde wurde im Jahr 2020 nicht angenommen. Dies kann zum einen daran liegen, dass Streetwork im Jahr 2019 zum großen Teil ruhte und somit erst wieder etabliert werden muss. Zum anderen ist das Büro der Streetworkerin in der 3. Etage einer Verwaltungsbehörde nicht als niedrigschwellig anzusehen. Es ist schwierig von Klienten, die keine Hilfesysteme annehmen, zu erwarten, dass sie dort Unterstützung suchen. Termine im Büro wurden im Jahr 2020 nur nach Kennenlernen der Fachkraft wahrgenommen. Da es manchen Klienten spürbar unangenehm war, in eine Verwaltung zu gehen, wurden erste Treffen meist innerhalb des Stadtgebietes abgehalten und bei Erforderlichkeit gemeinsam in das Büro gegangen. So bauen sich nach und nach Hemmschwellen ab. Manche Klienten kommen dann auch in der Begleitung von Freunden. Es wurde die Erfahrung gemacht, dass die jungen Menschen die Unterstützung sehr gut annehmen und diese sich förderlich auf die Beziehung ausübt. Die Herausforderung besteht darin, die Jugendlichen zu bestärken selbstständiger zu werden und die Klienten nach und nach „loszulassen“, sodass im besten Fall eigenständig ein stabiles Leben geführt wird.

Im Jahr 2020 waren ca. zwei Drittel der Klienten männlich und ein Drittel weiblich. Der Großteil der Klienten stammte aus Köthen oder der unmittelbaren Umgebung. Vereinzelt hielten sich Jugendliche aus anderen Bundesländern zeitweise im Stadtgebiet auf. Einer von ihnen kam aus der Obdachlosigkeit und hat nun einen festen Wohnsitz in Köthen. Insgesamt wurde 2020 mit 14

Jugendlichen zusammengearbeitet, die von Obdachlosigkeit bedroht oder obdachlos waren.

7.3 Gruppenarbeit

Die Bindung zur Zielgruppe und der Aufbau von tragfähigen Beziehungen zu ihr, sowie die Entwicklung von sozialen Kompetenzen, die soziale Inklusion, der Ausgleich von Bildungsungleichheiten und das Angebot für ein attraktives und sinnvolles Freizeitverhalten stehen im Vordergrund dieses Arbeitsansatzes. Unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten werden niedrigschwellige und lebensweltbezogene Angebote der Projekt- und Bildungsarbeit initiiert. Darüber hinaus werden sportliche und/oder erlebnispädagogische Aktivitäten unterbreitet. Diese Projekte sind vertrauensbildende Angebote und „Türöffner“. Das Ziel hierbei ist immer der Vertrauensaufbau, um tragfähige Beziehungen zu erreichen. Weitere Teilziele sind der Ausgleich von Chancenungleichheiten besonders im Bildungsbereich, die Förderung der sozialen Integration und auch die Vermittlung alternativer und sinnvoller Freizeitmöglichkeiten. Mit der Beteiligung der Jugendlichen an den Entscheidungsprozessen soll die Mitverantwortlichkeit bzw. die Partizipation der Gruppe gefördert werden. Solche Angebote stärken das Vertrauensverhältnis und bilden die Grundlage für spätere Hilfen. Die Gruppenarbeit kann sich durch Gruppenberatung vor Ort auf der Straße auszeichnen. Hier kann es zu Problemlagen, die die gesamte Gruppe/Clique betreffen (Gewaltbereitschaft, Drogenkonsum, Auseinandersetzung mit anderen Gruppen/Einzelpersonen, Ruhestörung, Delikte usw.) kommen. Hier ist festzuhalten, dass Streetwork Köthen nicht als erweiterter Arm des Ordnungsamtes und/oder der Polizei auftritt. Es werden immer pädagogische

Lösungen angestrebt, um auch einer Ausgrenzung aus dem öffentlichen Raum entgegen zu wirken. Gruppenangebote können vielfältiger Natur sein und sind zum Beispiel gemeinsame Spray-Aktionen, Sexualprävention mit verschiedenen Materialien, gemeinsame Aktivitäten wie Basketball oder Fußball spielen, offene Sportangebote und Schmuck basteln auf der Straße. Manche Ausflüge, zum Beispiel im Rahmen von politischer Jugendbildung, werden gemeinsam mit dem Jugendclub Martinskirche geplant und durchgeführt, da eine zweite pädagogische Fachkraft von Nöten ist. Sie informieren junge Menschen über gesellschaftliche Zusammenhänge, befähigen zum demokratischen Denken als auch Handeln und ermöglicht die kritische Urteilsbildung über gesellschaftliche Vorgänge. Des Weiteren lernen die Kinder und Jugendlichen Grundkenntnisse über unsere Geschichte und aktuelle Politik näher kennen. Durch diese Kenntnisse wird den Jugendlichen ermöglicht, Tatsachen und Meinungen zu rassistischen Ideologien zu unterscheiden, da (politische) Bildung ein Schutzfaktor gegen rechtsextreme Einstellungen ist. Da eine Bildungsfahrt einiges an organisatorischer Vorarbeit bedarf und die Stelle erst am 01.01.2020 besetzt wurde, konnte im Jahr 2020 keine durchgeführt werden. Diese ist für das Jahr 2021 angesetzt.

7.4 Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit

In Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst wurde in den Sommerferien eine Stadt Ralley mit dem Namen "Bock auf Köthen" durchgeführt. An mehreren Stationen in der Stadt Köthen konnten Fragen beantwortet werden. Zum Abschluss der Ralley wurde ein Fest veranstaltet und unter den abgegebenen Stempelkarten verschiedene Preise verlost. Ziel war es, die Kinder und

Jugendlichen dazu anzuregen, mit offenen Augen durch ihre Stadt zu gehen und neue Ecken oder historische Inhalte zu entdecken.

Am 04.08.2020 und am 06.08.2020 wurden Tagesausflüge mit Jugendlichen aus dem Stadtgebiet durchgeführt. Der Vormittag wurde im Kanu Verein Aken mit Kajakfahren auf der Elbe verbracht. Anschließend ging es für eine Erfrischung in das Seebad Edderitz.

Anlässlich des Weltkindertages am 20.09.2020 wurden Tüten zum Thema Kinderrechte mit kleinen Überraschungen für die jungen Bürger vorbereitet und an das Geländer des Rathauses gehängt. Diese Aktion erfreute sich großer Beliebtheit.

Die Durchführung eines städtischen Kinderfestes fällt unter die Gemeinwesenarbeit und wird gemeinsam mit unterschiedlichsten Netzwerkpartnern durchgeführt. Im Jahr 2020 wurde dieses auf Grund der Umstände um die Corona-Pandemie am 02.10.2020 auf dem Gelände der Regenbogenschule durchgeführt. Hier konnte den Kindern, dank der Beteiligung einiger Netzwerkpartner, ein buntes Programm geboten werden.

Zum Jahresende wurden durch den Erlös einer "Weihnachtshütte" Gelder aquiert die in Projekte der offenen Jugendarbeit fließen. Hier wurde neben traditionellen weihnachtlichen Getränken auch Süßigkeiten und selbst Gebasteltes verkauft. Mit dem Erlös können zum Beispiel Teilnehmerbeiträge für die Bildungsfahrt so gering wie möglich gehalten werden.

7.5 Anmerkungen

Im Jahr 2020 wurde nicht nur die Straßensozialarbeit in Köthen (Anhalt) neu aufgenommen, es war auch das Jahr der Corona-Pandemie. Wie in so vielen Bereichen, hat sich diese auch auf die offene Kinder- und Jugendarbeit ausgewirkt. Zeitweise musste die aufsuchende Arbeit auf ein Minimum reduziert werden. Der Kontakt- und Beziehungsaufbau wurde demnach erschwert. Dennoch konnten Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet erreicht und Angebote, unter Vorliegen von Hygienekonzepten, unterbreitet werden.

8. Literaturverzeichnis

Diebäcker, M. und Wild (Hrsg.), Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im Öffentlichen Raum. Wiesbaden: Springer VS, 2020.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld,- Jugendamt -, Jugendhilfeplan Teilplan I „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ 4. Fortschreibung. 2016_Teilplan_4te_Fortschreibung[1].pdf)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2021082/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 10.06.2021 TOP: 2.6
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021082/1
	Az.:	erstellt am: 28.05.2021

Betreff

**Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Erstellung einer
Katzenschutzverordnung**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.06.2021: Sozial- und Kulturausschuss	10.06.2021	abgelehnt
2	29.06.2021: Hauptausschuss	29.06.2021	abgelehnt
3	13.07.2021: Stadtrat	13.07.2021	abgelehnt

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Herr Zieseemeier (siehe Anlage)		

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt Folgendes:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Katzenschutzverordnung für die Stadt Köthen (Anhalt) zu erstellen und dem Stadtrat als Beschlussvorlage vorzulegen.
2. Wenn die Katzenschutzverordnung beschlossen und in Kraft getreten ist, wird der § 8 Abs. 7 der Gefahrenschutzverordnung der Stadt Köthen (Anhalt) wie folgt geändert:
Das Füttern von wildlebenden Tauben und herrenlosen Katzen ist nur durch die von der Verwaltung beauftragten Tierheime und Tierschutzverbände/ -organisationen, sowie unter Berücksichtigung der Katzenschutzverordnung erlaubt.

Gesetzliche Grundlagen:

Tierschutzgesetz (TierSchG), Gesetz zur Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung

von bestimmten Gebieten zum Schutz freilebender Katzen - LSA vom 4.12.2019

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

siehe Anlagen



StR-Antr-2021-09_Antrag-Katzenschutzverordnung.pdf



StR-Antr-2021-09_Stellungnahme.pdf

Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

(§ 43 Abs. 3 S. 1 KVG LSA i.V.m. § 3 Abs. 2 Geschäftsordnung)

Antragsteller:	für Gremium <input type="checkbox"/> Stadtrat <input type="checkbox"/> Hauptausschuss
Datum und Unterschrift: 	<input type="checkbox"/> Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss <input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur <input type="checkbox"/> Sozial- und Kulturausschuss
Hinweis: Einreichungsfrist 14 Tage vor der Sitzung	<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Heimausschuss

Betreff des Tagesordnungspunktes:

Beschlussentwurf:

ggfs. gesetzliche Grundlagen:

Haushaltsmittel:

erforderlich:

Ja Nein

Höhe (geschätzt): _____

Deckungsvorschlag: _____

Begründung / Darlegung des Sachverhaltes:

—

—

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

lfd. Nr. StR-Antr-2021-09

von Antragsteller: SPD/BI-WLS	vorgesehene Beratungsfolge: SK 10.06.2021 HA 29.06.2021 StR 13.07.2021
vom: 18.05.2021	
Vorlagen-Nr. 2021082	
<i>für Stellungnahme zuständig:</i> D3	<i>Bearbeitungsfrist:</i> 26.05.2021

Betreff des Tagesordnungspunktes:

Erstellung einer Katzenschutzverordnung

Haushaltsmittel:

Deckungsvorschlag umsetzbar? Ja Nein

Haushaltsmittel in laufendem Haushaltsjahr _____ vorhanden? Ja Nein

Produkt _____ Sachkonto _____ Untersachkonto _____

Zwischenzeitlich gibt es immer mehr Orte mit geänderten Kommunalverordnungen. Insgesamt gibt es aktuell knapp 800 Städte und Gemeinden mit sogenannten Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsverordnungen für Katzen. Es handelt sich um eine freiwillige und präventive Aufgabe. Sofern dem Antrag vollumfänglich entsprochen werden soll, bedeutet das für die Stadt sowohl finanzielle als auch personelle Mehraufwendungen. Durch die Neuaufnahme eines finanziellen Budgets im Haushalt 2021 für die Unterstützung von Kastrationen an Tierhilfevereinigungen hat die Stadt Köthen bereits einen kleinen Beitrag geleistet, zumindest mittelfristig Maßnahmen zur Eindämmung der Katzenpopulation zu ergreifen. Zur Intensivierung dieser Maßnahmen, teilt das Fachamt die Ansicht, zumindest für bestimmte Stadtgebiete eine Katzenschutz-VO zu erlassen. Diese sollte ausdrücklich dem Antrag entsprechen, dass Halter/innen von Freigängerkatzen diese durch einen Mikrochip oder eine Ohrtätowierung zu kennzeichnen, zu registrieren und zu kastrieren haben. (Widerrufbare) Ausnahmen hinsichtlich der Kastrationspflicht sollten ebenfalls berücksichtigt werden, sofern eine gezielte Verpaarung von bekannten Elterntieren erfolgt und Versorgung der Nachzucht glaubhaft versichert werden kann.

Sofern Fundkatzen nach 28 Tagen nicht an den Eigentümer zurückgegeben werden können, beauftragt die Stadt das vertraglich gebundene Tierheim mit der Kennzeichnung, Registrierung und ggf. Kastration. Die Kosten hierfür trägt die Stadt.

Die Einleitung eines Verwaltungsverfahrens mit Hinblick auf eine Beauftragung zur Kastration an den/die Halter/in einer aufgegriffenen registrierten Katze würde verwaltungsintern zu einer personellen Mehrbelastung und Aufwand führen. Diesbezügliche Kapazitäten werden nicht vorgehalten.

Unabhängig vom Erlass einer Katzenschutz-VO ist die Änderung des § 8 Abs. 7 der GAVO aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Die GAVO besteht in der Form seit 2014. Das dort enthaltene Fütterungsverbot von herrenlosen Katzen schränkt nicht die Arbeit der Tierhilfeorganisationen ein. In Köthen werden seit Jahren 4 offizielle Futterstellen der Köthener Tierhilfe und des Tierheims betreut. Diese sind dem Ordnungsamt auch bekannt und werden so akzeptiert. Hierbei gab es zu keinem Zeitpunkt Probleme untereinander. Die Futterstellen sind im Stadtzentrum, in der Rüsternbreite und im Bereich Wolfgangstraße verteilt. Die Absprachen zwischen Ordnungsamt und Tierhilfeorganisationen sind dazu ausreichend und zielführend.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 11.06.2021

über die 11. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	10.06.2021	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Kastanienstraße
Ende :	19:30	Raum :	Aula Kastanienschule

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :
Stephanie Behrendt (Dezernentin)
Birgit Schlendorn (AL Amt 40)
Nadine Anhalt (Streetworkerin)
Birgit Leps (RPA)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :
1 Einwohnerin
StR Gahler
StR Heeg

Tagungsleitung : Nicole Gewinner

Schriftführer : Silke Cäsar

**Ausschussvorsitzend
er**

Dezernent

Schriftführer

Nicole Gewinner

Stephanie Behrendt

Silke Cäsar

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Antrag der CDU-Fraktion: Straßenbenennung	2021046/1
2.5	Jahresbericht Streetwork	2021077/1
2.6	Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Erstellung einer Katzenschutzverordnung	2021082/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

Öffentlicher Teil

TOP 1 – Eröffnung

StRn Gewinner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.1 – Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin trug vor, dass die Kastanienschule sich die Schulsozialarbeiterin mit der Naumannschule teilt.

Im Kreistag wird demnächst über den Einsatz von Schulsozialarbeitern/innen neu diskutiert und abgestimmt. Von 4 Grundschulen sind 3 im Plan: Regenbogen-, Naumann- und Kastanienschule. Die Ratkeschule ist nicht vorgesehen.

Die Stellen, die der Kreis zu vergeben hat, reichen nicht für alle Schulen.

Es wird Schulen geben, die keine Schulsozialarbeiter/innen haben, was ein Problem ist.

Die Schüler haben sich in ihrem sozialen Verhalten stark verändert. In Zukunft weiß man nicht, was auf die Schulen zukommt.

Sie richtet den Appell an die Ausschussmitglieder, dass in den Fraktionen besprochen wird, dass Schulsozialarbeiter/innen heutzutage in die Schulen gehören und sich für einen positiven Beschluss beim Kreistag stark zu machen. Soziale Brennpunkte werden durch den Einsatz von Schulsozialarbeitern/innen entschärft.

TOP 1.2 – Feststellung Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung werden festgestellt.

TOP 2.1 – Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.12.2020 wird bei 3 Enthaltungen so bestätigt.

TOP 2.2 – Informationen der Verwaltung

Schriftlich wurden im Vorfeld der Sitzung bereits Informationen versandt.

Frau Schlendorn gab folgende Informationen:

- Wiedereinstieg in den Regelbetrieb in den Tageseinrichtungen

Ab 26.05. kam der Beschluss, dass aufgrund geringer Inzidenzen der Regelbetrieb beginnen kann. Dies wurde in den folgenden Tagen umgesetzt unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen und Testpflicht. Die Verträge wurden wieder angepasst.

- Info über den Stand Sprach-Kita Löwenzahn.

Ab 20.09. erfolgt der Umzug. Die Eltern sind informiert.

Die Sprach-Kita feierte im April 2021 ihr 10-jähriges Jubiläum. In der MZ und im Amtsblatt erfolgt dazu noch eine Würdigung.

An einem aktuellen Interessenbekundungsverfahren wurde bereits teilgenommen, um eine zusätzliche Sprachfachkraft beschäftigen zu können. Auf den Bescheid, ob die Förderung bestätigt wird, wird derzeit gewartet.

Die Erstattungen aus den Monaten Januar und Februar sind eingegangen.

Rund 144.500 Euro wurden vom Land gezahlt.

Die Erzieherinnen haben ihre 2. Impfung bekommen.

Die Kolleginnen, die anderweitig eingesetzt wurden, kommen auch demnächst wieder zurück.

Projekt „Blühwiese“ wird am Montag in der Kita „Erlebnisbaum“ gestartet. Die Fläche wird

derzeit vorbereitet, dass diese im August angelegt werden kann. Ein Insektenhotel soll gebaut werden, Sträucher werden gepflanzt, wo geerntet werden kann. Die Presse ist eingeladen. Wer die Einrichtung unterstützen möchte, kann sich melden.

Digitalpakt Schule - Anfang nächster Woche werden 2 neue Anträge gestellt für die Regenbogen- und Ratkeschule.

Das Thema Ratkeschule wird im nächsten BSU am 29.07. vorgestellt. Wann es auch im SK besprochen wird, wird noch geklärt.

Die neue Koordinatorin für die Partnerschaft für Demokratie, Frau Elena Stepanov, ist erkrankt. Darum wird ihre Vorstellung vertagt.

TOP 2.3 – Bestätigung der Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird einstimmig bestätigt.

TOP 2.4 – Antrag der CDU-Fraktion – Straßenbenennung

StR Heeg hat den Antrag eingebracht und trug dazu vor. Es ist das Recht des Stadtrates nach geltender Rechtslage in Sachsen-Anhalt, Straßen, Wege und Plätze zu benennen.

StR Buchheim fragt: Es wurde formuliert, es wäre ein Antrag der CDU-Fraktion. Jedoch wird er in der Ich-Form formuliert. Ist es ein eigenständiger Antrag in Persona von StR Heeg? In den Planungsunterlagen der DB wird aber immer von Prosigker Brücke gesprochen. Wenn die neue Bezeichnung beschlossen wird, kostet es Geld, um die Vermessung zu veranlassen. Ist es so wichtig, dafür Geld auszugeben, denn Vermessungskosten sind nicht gerade billig? Es ist ein großer Teil, der herausgemessen werden müsste.

StR Heeg informiert, dass schon vor 10 Jahren durch das LSBB diese Bezeichnung verwendet wurde. Es kämen aber keine Kosten auf die Stadt für die Vermessung zu. Es wären nur die Straßenschilder. Diese sind Teil des Baus, so dass auf die Stadt nur 10 % der Kosten dafür zukämen. StR Heeg fungiert selbst als Antragsteller, unterstützt von der Fraktion.

StRn Gewinner erklärt StR Heeg als Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja/0 Nein/4 Enthaltungen

TOP 2.5 – Jahresbericht Streetwork

Frau Anhalt stellte den Jahresbericht vor.

StRn Buchheim fehlt die Einschätzung aus Sicht der Streetworkerin gerade in der Corona-Pandemiezeit. Welche Erfahrungen wurden in dieser Zeit gemacht? Welche Folgewirkungen sieht sie? Welcher Bedarf wird zukünftig gesehen, um den Folgeerscheinungen bei Jugendlichen beizukommen.

Frau Anhalt wird diese Anregung im nächsten Bericht einarbeiten. Trotzdem wurden in dieser Zeit Gespräche geführt. Problem war hauptsächlich die erschwerte Erreichbarkeit der Ämter.

StR Reisbach fragt, mit wieviel Jugendlichen/Kindern Frau Anhalt in Kontakt kommt. Im Sportverein gab es viele Abmeldungen. Die Vereine waren geschlossen. Der Vandalismus hat zugenommen.

Frau Anhalt musste erst einmal in ihrer Arbeit ankommen. Mit 48 Klienten wurden

Gespräche geführt.

Frau Behrendt merkt an, dass das Klientel, mit denen Frau Anhalt arbeitet, nicht unbedingt Mitglieder in Sportvereinen sind.

StRn Lange fragt, welche Möglichkeit die Kinder haben, über social media-Kanäle sie zu kontaktieren, weil diese Jugendlichen oft nicht die Möglichkeit haben, solche Kanäle zu nutzen. Verfügen Jugendclubs über W-LAN? Besteht für Frau Anhalt die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Streetworkerinnen?

Frau Anhalt kann nicht über mangelnden Zugang berichten. Die Jugendlichen haben Probleme mit dem Datenvolumen. Man kann Kontakt über den social media aufnehmen, aber er besteht noch nicht solange.

In den Jugendclubs gibt es kein W-LAN.

Frau Anhalt konnte im letzten Jahr ein gutes Netzwerk mit anderen Streetworkern aufbauen. Die LAG Streetwork hat auch ein Netzwerk, wo sie teilnimmt und Erfahrungen austauschen kann.

StR Schönemann fragt, ob Vandalismus zugenommen hat?
Ist in der Martinskirche W-LAN geplant?

Frau Behrendt merkt an, dass W-LAN aktuell nicht geplant ist. Es gibt einen Internetanschluss. Die Kinder dort beschäftigen sich dort miteinander. Aktuell besteht der Eindruck, dass der Bedarf nicht besteht. Frau Stanitz kann noch einmal zu einer Einschätzung befragt werden.

StR Schönemann plädiert dafür, die Kinder zu befragen.

StR Langner ist der Meinung, dass im Jugendclub W-LAN nicht empfehlenswert ist, da Spiele dort im Vordergrund stehen sollten.

StRn Gewinner meint, dass dort sehr wohl Bedarf besteht.

StRn Beutler führt aus, dass der Skaterpark wieder sehr stark genutzt wird. Es werden dort wieder Drogen konsumiert und auch Lärmbelästigung wurde bemängelt. Hier sollte verstärkt Augenmerk darauf gelegt werden.

StR Schönemann weist nochmals auf seine Anfrage zur Überdachung im Skaterpark hin, die immer noch offen ist.

Drogenkonsum ist im Skaterpark ein Problem. Wurde dieser Platz auch während der Pandemie frequentiert?

Frau Anhalt bejaht, dass er da auch genutzt wurde.

StR Reisbach fragt: Sind es mehr Kinder in der Martinskirche geworden?

StR Gewinner weist darauf hin, dass Frau Anhalt die Streetworkerin ist.

Frau Schlendorn führt aus, dass dort guter Zulauf besteht. Ob es jetzt verstärkt ist, kann nicht gesagt werden.

TOP 2.6 – Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS – Erstellung einer Katzenschutzverordnung

StRn Schulzes Fraktion geht mit der Stellungnahme der Verwaltung mit.

StR Buchheim erläutert, dass es nun der dritte Anlauf ist, solch einen Antrag durchzusetzen. Die gesetzliche Grundlage gibt es mittlerweile. Sie hat jedoch Bedenken, diesem Antrag vorbehaltlos zuzustimmen.

Man sollte prüfen, ob andere Maßnahmen nicht ausreichen, um Anordnungen gegenüber Katzenhaltern zu treffen. Die Verwaltung sollte die Situation erst einmal erfassen, um zu sehen, ob überhaupt Handlungsbedarf besteht. Kosten für Kastrationen sind im Haushalt eingestellt. Personalkosten sind noch ungeklärt. Inwieweit haben andere Städte die Verordnung umgesetzt? Frau Schwertfeger könnte dazu auch einmal eingeladen werden.

StR Reisbach ist der Meinung, dass nun endlich etwas passieren sollte, eh es in Vergessenheit gerät.

StRn Buchheim spricht nochmals die Probleme an, die sich bei Erlass einer Anordnung ergeben.

StR Reisbach ist der Ansicht, dass eine Registrierung der herrenlosen Katzen nicht passieren kann, weil das Personal dafür nicht da ist.

Abstimmungsergebnis 2 Ja/ 6 Nein/ 3 Enthaltungen

TOP 2.5 – Anfragen und Anregungen öffentlicher Teil

StR Reisbach fragte, wann die Verwaltung wieder aufmacht. 2 Tage konnte er niemanden im Rathaus erreichen. Auch im Ratsbüro konnte er niemanden kontaktieren, welche für den Stadtrat zuständig sind.

Frau Behrendt führt aus, dass dies am Montag beraten wird. Sie geht davon aus, dass die Verwaltung in der nächsten Woche wieder öffnen wird.

StR Heeg möchte auf die Anfrage der Einwohnerfragestunde Bezug nehmen. Die CDU-Fraktion wird den Appell unterstützen. Die unbesetzten 6 Stellen sollen wieder besetzt werden. Es sollen keine Schulsozialarbeiter/innen aus den derzeitigen Schulen abgezogen werden. Er hofft auf eine Mehrheit.

StRn Lange begrüßt, dass noch eine weitere Stelle in der Sprach-Kita geschaffen werden soll. Vielleicht könnte zu Beginn ein Pressebericht über die Sprach-Kita gemacht werden über die Ziele und die Arbeit dort.

Ende öffentlicher Teil : 19.30 Uhr

Tagesordnung der 11. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 10.06.2021

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Antrag der CDU-Fraktion: Straßenbenennung	2021046/1
2.5	Jahresbericht Streetwork	2021077/1
2.6	Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Erstellung einer Katzenschutzverordnung	2021082/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.4

Antrag der CDU-Fraktion:
Straßenbenennung

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2021046/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 10.06.2021 TOP: 2.4
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021046/1
	Az.:	erstellt am: 13.04.2021

Betreff

Antrag der CDU-Fraktion: Straßenbenennung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.06.2021: Sozial- und Kulturausschuss	10.06.2021	laut BV
2	29.06.2021: Hauptausschuss	29.06.2021	laut BV
3	13.07.2021: Stadtrat	13.07.2021	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Georg Heeg - siehe Anlage		

Beschlussentwurf

1. Der Stadtrat Köthen (Anhalt) stellt fest, dass die Hohe Brücke (das ist die Verbindung zwischen Leipziger Straße und Prosigker Kreisstraße) Hohe Brücke heißt.
2. Der Stadtrat Köthen benennt die Auffahrt auf die Hohe Brücke auf beiden Seiten, d.h. die Straße zwischen der Kreuzung Ecke Maxim-Gorki-Straße bis zur in Bau befindlichen Einmündung in den Holländer Weg ebenfalls als Hohe Brücke (bisher teilweise Leipziger Straße und teilweise Prosigker Kreisstraße).
3. Der Stadtrat benennt die Straße von der Einmündung der Straße Höhe Brücke in den Holländer Weg in Richtung Prosigk als Prosigker Kreisstraße (bisher Holländer Weg).

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 KVG LSA Abs. 3

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

siehe Anlage



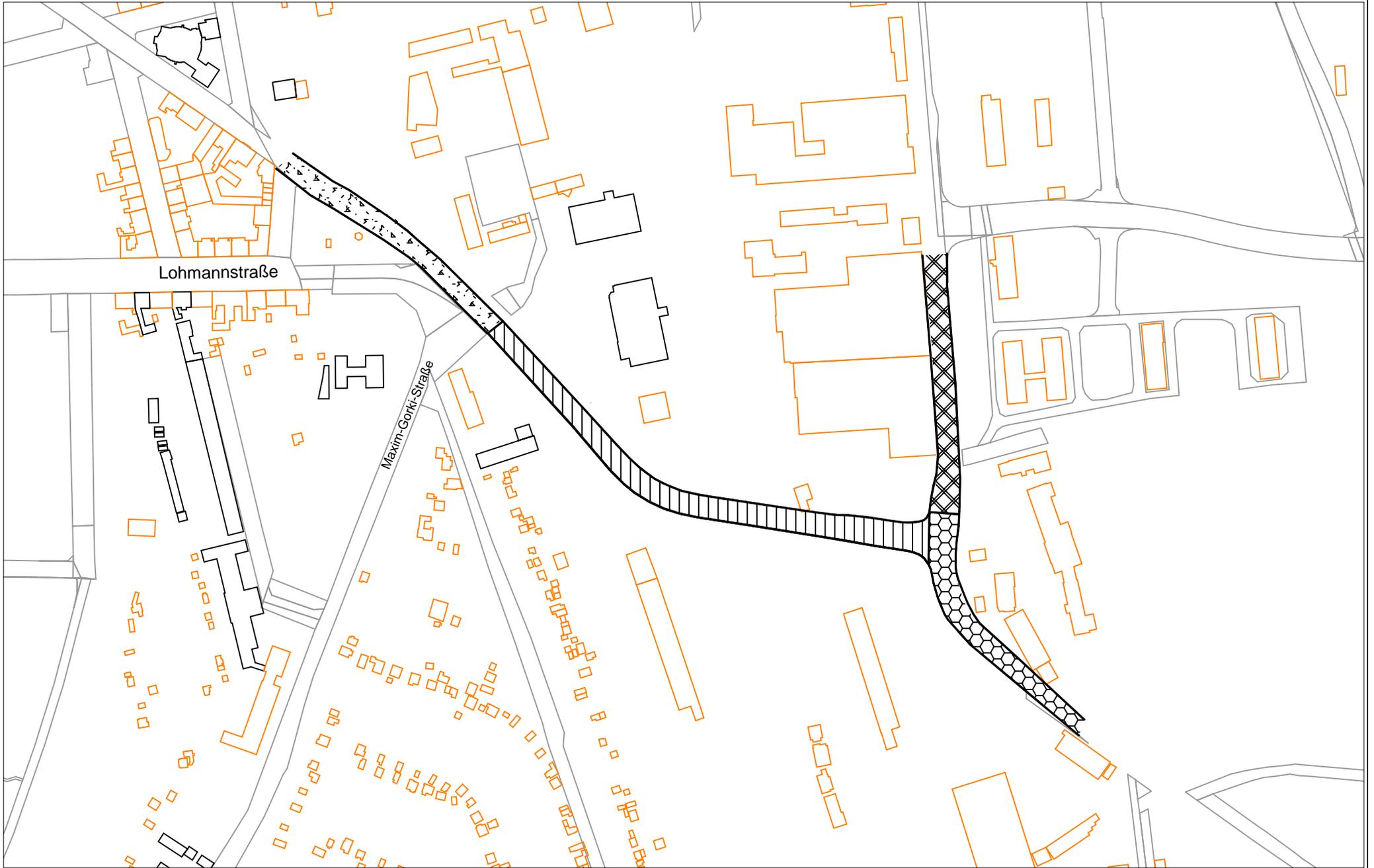
StR-Antr-2021-04_Antrag-CDU.pdf



StR-Antr-2021-04_Stellungnahme.pdf



Lageplan.pdf



 Leipziger Straße

 Prosigker Kreisstraße

 Hohe Brücke

 Am Holländer Weg

Lageplan
Straßenbenennung "Hohe Brücke"

Liegenschaftskarte (ALKIS)
© Geobasis-DE/LVermGeo LSA
2021 / A18-311-2010-7



14. Februar 2021

Anträge an den Stadtrat Köthen (Anhalt)

Ich beantrage zur Behandlung in den zuständigen Ausschüssen und Ortschaftsräten und zum Beschluss durch den Stadtrat:

1. Der Stadtrat Köthen (Anhalt) stellt fest, dass die Hohe Brücke (das ist die Verbindung zwischen Leipziger Straße und Prosigker Kreisstraße) Hohe Brücke heißt.
2. Der Stadtrat Köthen benennt die Auffahrt auf die Hohe Brücke auf beiden Seiten, d.h. die Straße zwischen der Kreuzung Ecke Maxim-Gorki-Straße bis zur in Bau befindlichen Einmündung in den Holländer Weg ebenfalls als Hohe Brücke (bisher teilweise Leipziger Straße und teilweise Prosigker Kreisstraße).
3. Der Stadtrat benennt die Straße von der Einmündung der Straße Höhe Brücke in den Holländer Weg in Richtung Prosigk als Prosigker Kreisstraße (bisher Holländer Weg).

Gesetzliche Grundlagen:

In § 45 KVG LSA Abs. 3 heißt es: „Der Gemeinderat kann über die Angelegenheiten nach Absatz 2 hinaus folgende Angelegenheiten nicht übertragen: 1. die Bestimmung einer Bezeichnung der Gemeinde sowie die Benennung von Ortsteilen, Straßen und Plätzen, ...“

Begründung:

Auch wenn im KVG LSA nicht ausdrücklich die Benennung von Brücken erwähnt ist, ist dies einerseits in historischer Betrachtung als einheitliches Recht erkennbar. Beispiel: Verordnung des Reichsministers des Innern über die Benennung von Straßen, Plätzen und Brücken vom 1. April 1939 (RGBl. S. 703). Ferner lässt sich dies auch aus Art 28 GG ableiten und findet sich auch so in der Hessischen Gemeindeordnung seit den 1950er Jahren.

1. Die Hohe Brücke wurde in Köthen stets als Hohe Brücke bezeichnet. Nur ein Bauprojekt des Landesbetriebs Bau verwendet den Projektbegriff Prosigker Brücke. Die neue Form der Brücke als Bogenbrücke verbunden mit der um 1,5 m größeren lichten Durchfahrtshöhe über den Gleisen wird der historischen Bezeichnung noch eher gerecht als die bisherige flache Bauweise.
2. Um jeglicher juristischen Fragestellung der Zuständigkeit des Stadtrats aus dem Wege zu gehen soll der gesamte Straßenzug mit den Auffahrten auch beiden Seiten den Namen Hohe Brücke erhalten.
3. Eine Anpassung des Straßennamens an die zukünftige Verkehrsführung soll erfolgen. Bereits heute tragen die Gebäude des ehemaligen Bahnhofs der DRKB die Adressbezeichnung Prosigker Kreisstraße 2.



Georg Heeg

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

lfd. Nr. StR-Antr-2021-04

von Antragsteller: CDU-Fraktion, Georg Heeg	vorgesehene Beratungsfolge: SK 10.06.2021 HA 29.06.2021 StR 13.07.2021
vom: 14.02.2021	
Vorlagen-Nr. 2021046	
<i>für Stellungnahme zuständig:</i> D6	<i>Bearbeitungsfrist:</i> 19.05.2021

Betreff des Tagesordnungspunktes:

Straßenbenennung

Haushaltsmittel:

Deckungsvorschlag umsetzbar? Ja Nein

Haushaltsmittel in laufendem Haushaltsjahr _____ vorhanden? Ja Nein

Produkt _____ Sachkonto _____ Untersachkonto _____

Die „Hohe Brücke“ mit ihren Zufahrtsrampen besitzt derzeit keinen eigenen Straßennamen, da ein Straßename für diesen Bereich, auch aufgrund fehlender Anlieger, nicht notwendig wurde. Aus unserer Sicht ist es nicht nachteilig der Brücke mit ihren Zufahrtsrampen den Straßennamen „Hohe Brücke“ zuzuordnen.

Aufgrund der geänderten Trassierung der neu zu errichtenden Brücke und der damit einhergehenden Verschiebung des Kreuzungspunktes „Holländer Weg“/Prosigker Kreisstraße, wird ein kurzer Teil des jetzigen Holländer Wegs zwischen neuer Kreuzung und derzeitiger Prosigker Kreisstraße liegen. Für eine straßennamentlich eindeutige Bezeichnung bis zur neuen Kreuzung ist dieser Bereich der Prosigker Kreisstraße zuzuordnen. Um die Eindeutigkeit auch hinsichtlich der neu zu bildenden Straßengrundstücke herzustellen sind diese nach Bauende neu zu vermessen und mit den entsprechenden Straßennamen zu bezeichnen.

Von den genannten straßennamentlichen Veränderungen bzw. von der Neubenennung der „Hohen Brücke“ sind keine Anlieger betroffen.

Kosten für Vermessung und Beschilderung sollten der Baumaßnahme zu geordnet werden und sind mit der LSBB abzustimmen.

2.5

Jahresbericht Streetwork

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2021077/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 10.06.2021 TOP: 2.5
Amt: Amt 40	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021077/1
	Az.:	erstellt am: 26.05.2021

Betreff

Jahresbericht Streetwork

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.06.2021: Sozial- und Kulturausschuss	10.06.2021	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Stephanie Behrendt		31.05.2021

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Anliegend wird der Jahresbericht Streetwork vorgestellt.



Jahresbericht 2020.pdf

Streetwork Köthen (Anhalt)

JAHRESBERICHT

2020

STREETWORK
KÖTHEN (ANHALT)

1

Stadt Köthen (Anhalt), Schul-, Sport- und Jugendamt
Streetworkerin Nadine Anhalt

Tel. 0159 044 072 93

Email: n.anhalt@koethen-stadt.de

Inhalt

1. Zeitraum	S. 3
2. Grundsätze von Streetwork „Aufsuchen statt abwarten“	S. 3
3. Rechtsgrundlage	S. 5
4. Sozialraumanalyse	S. 5
5. Adressaten	S. 6
6. Zielsetzung	S. 8
7. Vorstellung der Handlungsfelder	S. 9
7.1 Aufsuchende Arbeit	S. 9
7.2 Einzelfallarbeit	S. 11
7.3 Gruppenarbeit	S. 14
7.4 Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit	S. 15
7.5 Anmerkungen	S. 17
8. Literaturverzeichnis	S. 17

1. Zeitraum

Der Jahresbericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020. Streetwork ruhte zuvor seit dem 01.04.2019, da die Stelle unbesetzt war. Ab 01.01.2020 wurde die Position durch eine Sozialarbeiterin neu besetzt.

2. Grundsätze von Streetwork „Aufsuchen statt abwarten“

Streetwork ist ein etablierter Arbeitszugang für die niedrighschwellige Arbeit mit marginalisierten Gruppen im öffentlichen Raum (vgl. Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im Öffentlichen Raum. Hrsg.: Diebäcker, M. und Wild, 1. G. Wiesbaden: Springer VS, 2020). Sie versteht sich unter anderem als Bindeglied zwischen den Menschen auf der Straße und verschiedenen Institutionen, Behörden sowie Anlaufstellen des öffentlichen Lebens. Oftmals besteht, besonders bei vulnerablen Personengruppen, eine enorme Hemmschwelle. Diese beruht beispielsweise auf eigene negative Erfahrungen oder Erfahrungswerte die im Elternhaus bzw. im unmittelbaren sozialen Umfeld gesammelt wurden und einem daraus entstehenden Gefühl der Überforderung. Zum Abbau dieser Hemmschwelle baut der Streetworker im Rahmen seiner aufsuchenden Arbeit Kontakte und vertrauensvolle Beziehungen in der Lebenswelt der jungen Menschen auf. Ein methodengeleitetes Vorgehen und eine akzeptierende innere Haltung sind dabei unabdingbar. Die Arbeitsprinzipien wie Freiwilligkeit, Parteilichkeit, Vertraulichkeit, Begegnung auf Augenhöhe und Niedrighschwelligkeit sind bezeichnend für eine erfolgreiche Straßensozialarbeit.

Die offene Jugendarbeit unterstützt beim Entdecken von Potenzialen, beim Entfalten und Experimentieren mit der eigenen Persönlichkeit. Streetwork wird somit als Partizipationsmöglichkeit verstanden.

„Ich möchte nicht, dass jemand aus meinem Haus geht, voller Bewunderung, wie schlau ein anderer war, sondern mit dem Zutrauen, selbst etwas zustande bringen zu können.“ Frank Oppenheimer

Straßensozialarbeit betrachtet die jungen Menschen als Experten ihrer Lebenswelt. Sie entwickeln Aktivitäten, die zu einer subjektiven Verbesserung ihrer Lebenssituation beitragen, was vorurteilsfrei angenommen wird. Die Arbeit wird so gestaltet, dass junge Menschen glänzen, ihre Potenziale zeigen können und erkennen. Alle Klienten werden als einzigartig angesehen. Sie haben eigene Vorstellungen von ihrem Leben und tragen dabei ganz unterschiedliche Potentiale in sich. Diese stehen immer im Vordergrund, denn keineswegs wird man dem Menschen gerecht, wenn lediglich der Fokus auf seine Defizite gelegt wird. Der Streetworker ist Gast im Lebensumfeld des Jugendlichen und bedient sich beispielsweise an Methoden der Sozialraumarbeit, um Zugang zu jungen Mensch zu erlangen. Jugendliche deuten ihre Orte, sie haben ihre eigene Wirklichkeit. Grundsätzlich ist der Streetworker im Auftrag der jungen Menschen unterwegs und geht dafür an öffentliche und mediale Orte. Er ist da, wo die jungen Leute sind und so gehört auch die Arbeit mit sozialen Medien zu dem Aufgabengebiet. Für den Kontaktaufbau und die -pflege ist zudem auch die mobile Erreichbarkeit ein wichtiger Bestandteil. Beratungen, sozialpädagogische und präventive Angebote sowie Akuthilfe und Krisenintervention stehen individuell nach

Bedarf vor Ort auf der Straße oder in geplanten Settings allen jungen Menschen zur Verfügung.

3. Rechtsgrundlage

Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich allgemein aus dem § 1 [Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe] und im Besonderen aus dem § 13 [Jugendsozialarbeit] des SGB VIII. § 1 Abs.1 SGB VIII sichert grundsätzlich das Recht eines jungen Menschen, auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Auszug aus § 13 [Jugendsozialarbeit] SGB VIII (1)

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Die Hilfen nach Absatz 1 sind als Soll-Hilfen normiert. Demzufolge haben junge Menschen einen Rechtsanspruch auf derartige Leistungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

4. Sozialraumanalyse

Die Stadt Köthen (Anhalt) ist die Kreisstadt des sachsen-anhaltischen Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Mit Stand vom Dezember 2020 leben 4471 junge

Menschen im Alter von 10 bis 27 Jahren in Köthen (Anhalt). Das sind 538 Kinder und Jugendliche mehr als im Jahr 2018.

In der Stadt Köthen (Anhalt) ist eine Streetworkerin tätig. Ihr Revier ist das gesamte Stadtgebiet der Stadt Köthen (Anhalt). In den Ortsteilen wird regelmäßig aufgesucht, dabei bilden Spielplätze und Bushaltestellen besondere Schwerpunkte. Orte an denen junge Menschen angetroffen werden, wechseln immer wieder, sodass das Stadtgebiet ganzheitlich betrachtet wird. Innerhalb von Köthen ist der Skaterpark besonders gut frequentiert. Saisonal abhängig ist die Nutzung der „Liegewiese“ und der Parkanlagen. Im Stadtteil „Rüsternbreite“, auf Spielplätzen, dem Flugplatz, am Marktplatz und am Bahnhof wurden auch immer wieder Jugendliche angetroffen. Auch einige Supermärkte, beispielsweise Netto in der Leopoldstraße sowie Netto und Penny an der Rüsternbreite stellen zuverlässige Anlaufpunkte dar. Im gesamten Stadtgebiet Köthen gibt es seit 2014 nur noch zwei Jugendclubs. Beide Jugendclubs werden auf Rundgängen gelegentlich als Anlaufstelle aufgesucht. Die Jugendclubs gehören zwar zum Sozialraum und somit zur Lebenswelt von Jugendlichen, allerdings nehmen diese somit bereits Strukturen wahr und erhalten eine sozialpädagogische Betreuung. Von daher wird mit den Jugendclubs zusammengearbeitet, sie bilden aber keinen Schwerpunkt.

5. Adressaten

Streetwork Köthen richtet sich laut Zuständigkeit des SGB VIII an junge Menschen zwischen 10 Jahren und der Vollendung des 27. Lebensjahres die als Einzelpersonen, Gruppen/Cliquen oder Szenen im öffentlichen Raum des

Stadtgebietes Köthen und der eingemeindeten Ortschaften anzutreffen sind. Straßensozialarbeit richtet sich auch an junge Menschen, die durch bestehende Freizeit- und Beratungsangebote nicht mehr bzw. nur schwer erreicht werden und ggf. von sozialer Benachteiligung betroffen sind. Diese liegt vor, wenn die altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist. Aufgrund von fehlenden familiären Ressourcen, der Ungleichverteilung von Bildungschancen und der damit verbundenen strukturellen Armut sind junge Menschen ganz besonders in ihrer Existenz gefährdet. Diese Jugendlichen machen aus den verschiedensten Gründen von bestehenden Hilfsangeboten trotz einer existierenden und/oder eintretenden Notlage keinen Gebrauch. Sie werden durch andere Einrichtungen/Institutionen kaum erreicht. Auch können diese jungen Menschen von existentiellen Themen wie u. a. Straffälligkeit, Arbeits- und Ausbildungslosigkeit, fehlenden Schulabschluss, Wohnraumproblematik, Drogenkonsum, Schulden, Konflikte im Elternhaus und ein fehlendes soziales Umfeld bedroht sein. Das bedeutet im besonderen Fokus stehen benachteiligte und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzte, von Ausgrenzung bedrohte, sowie sich selbst ausgrenzende junge Menschen. Straßensozialarbeit richtet sich an alle jungen Menschen unabhängig von ihrem sozialen Status und betrachtet ihre Adressaten grundsätzlich als coole, politisch denkende und kreative Jugendliche mit Ressourcen und Stärken. Dieses Bild spiegelt die innere Haltung der Fachkraft wider und wird nach außen getragen, um eine Stigmatisierung der Adressaten weitestgehend einzudämmen.

6. Zielsetzung

Durch Streetwork wird die Möglichkeit geboten, auch sozial benachteiligten Jugendlichen, die nicht durch Angebote der allgemeinen Jugendarbeit sowie anderen sozialpädagogischen Angeboten erreicht werden, wieder zu erreichen. Wesentlicher Bestandteil von Streetwork ist das Erkennen der Unterschiede und Eigenarten der verschiedenen Lebenslagen der Zielgruppen. Hierbei ist das Ziel, soziale Inklusion zu fördern. Weitere Teilziele sind:

- Aufbau von belastbaren Beziehungen zur Adressatengruppe
- Soziale Benachteiligung im Alltag abzubauen
- Selbsthilfepotenziale stärken
- Sicherung der Grundversorgung / Existenzsicherung, besonders im Bereich Wohnen und im Bereich SGB II
- Vermittlung zum Hilfesystem, Abbau von Schwellenängsten gegenüber dem Hilfesystem
- Prävention (Suchtprävention, Gesundheitsprävention, Kriminalität, Sexualprävention)
- Hilfe, Beratung und Begleitung bei verschiedenen sozialen Lebensfragen wie beispielsweise Schulabschluss, Ausbildung, Arbeit, Familie, Straffälligkeit
- den Gesamtzusammenhang der Lebensbewältigungsprobleme der Jugendlichen verstehen und die ihnen zur Verfügung stehenden materiellen, räumlichen und sozialen Ressourcen im Ansatz berücksichtigen und ihnen vor Augen führen
- außerschulische Bildungsarbeit in Form von Veranstaltungen, die zur allgemeinen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen,

umwelt- und naturkundlichen und technischen Bildung sowie zur Förderung und Entwicklung jungen Menschen beiträgt (vgl. Landkreis Anhalt-Bitterfeld,- Jugendamt -, Jugendhilfeplan Teilplan I „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ 4. Fortschreibung. 2016_Teilplan_4te_Fortschreibung[1].pdf).

7. Handlungsfelder

7.1 Aufsuchende Arbeit

Streetwork Köthen versteht sich als niedrigschwelliges Angebot in der Lebenswelt der Adressaten. Sie ist Gast in deren Lebensraum und setzt zum Erreichen der gesetzten Ziele den Kontaktaufbau und das Intensivieren des Vertrauensverhältnisses zu jugendlichen Einzelpersonen und Gruppen/Cliquen als Hauptmethode des Arbeitsfeldes ein. Dabei ist die Herangehensweise, beispielsweise hinsichtlich des Zeitpunktes, des Ortes, der Gruppenkonstellation oder der Kommunikation, entscheidend für den Erfolg bei der Kontaktaufnahme zur Zielgruppe. Es ist elementar, den Grad zwischen „Sich Aufdrängen“ und „Näher bringen der Angebote“ zu finden und sich in die Gruppenkonstellationen hinein zu finden (Beachten des Dünkel). Regelmäßige Rundgänge und Präsenz im Stadtgebiet schaffen eine Beständigkeit. Dabei wird darauf geachtet, wann, wo, und wie aufgesucht wird, denn nicht jeder Ort ist hilfreich. Falsche Zeitpunkte oder Orte können kontraproduktiv für die Arbeit sein oder sogar Beziehungen zerstören. Kurze und interessante Erstkontakte dienen als Türöffner. Es soll auf diese Art und Weise dafür gesorgt werden, dass eher das Gefühl „schade, dass sie wieder geht“ anstatt „wann geht sie endlich“ hervorgerufen wird. Auf diese Art des Erstkontaktes wird bei allen

weiteren künftigen Kontakten angeknüpft, sodass nach und nach eine tragfähige Beziehung entstehen kann, um damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass junge Menschen Hilfsangebote annehmen (vgl. Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im Öffentlichen Raum. Hrsg.: Diebäcker, M. und Wild, 9. G. Wiesbaden: Springer VS, 2020). Die Kontaktaufnahme wird meist von der Fachkraft initiiert, in dem sie Jugendliche im Stadtgebiet direkt anspricht. Es hat sich gezeigt, dass Streetwork oft verrufen ist oder als Hilfe für sozial Schwache Jugendliche gesehen wird. Daher wird die Kontaktaufnahme meist über den Sozialraum aufgenommen und in keinerlei Hinsicht darauf Bezug genommen, dass Probleme vorherrschen könnten.

Danach erfolgt die Phase des Kennenlernens. Angebote werden unterbreitet und gemeinsame Aktivitäten unternommen. Schritt für Schritt werden so Beziehungen aufgebaut. Ziel ist es, ein Vertrauensverhältnis allmählich aufzubauen. Ist dieser Kontakt gelungen und das Vertrauensverhältnis hat sich verfestigt, kann bei Bedarf die Beratungstätigkeit und Einzelfallhilfe nach einer Bedarfsanalyse in die Arbeit einfließen. Berücksichtigt werden muss, dass diese entsprechenden Schritte in jeder Gruppe unterschiedliche Zeit in Anspruch nehmen und sich ein Erfolg erst nach einem längeren Zeitraum einstellen kann. Durch bereits etablierte Kontakte entstehen auch immer wieder neue Kontakte zu Jugendlichen im Stadtgebiet. Ist einmal ein Vertrauensverhältnis entstanden, integrieren die Jugendlichen die Fachkraft meist in ihre Kreise und stellt ihr Freunde vor. Daraus entstehen dann Gruppenangebote und/oder weitere Einzelfallhilfen.

Berücksichtigt wird auch, dass den digitalen sozialen Medien als Lebensraum eine große Bedeutung zugesprochen wird. Darauf wurde mit einem Instagram

Profil (jugendarbeit.koethen) der offenen Jugendarbeit reagiert. Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Handlungsfelder werden sowohl transparent als auch ansprechend dargestellt. Streetwork ist dort, wo die jungen Leute sind und das bezieht natürlich auch den virtuellen Raum mit ein.

7.2 Einzelfallarbeit

Die Einzelfallarbeit ist ein individuelles Hilfeangebot für junge Menschen. Die Problemlagen sind dabei meist sehr komplex und erfordern eine intensive und langfristige Begleitung, was gleichzeitig eine große Arbeitszeitbindung bedeutet.

Die Klienten von Streetwork berichten meist von schwierigen Verhältnissen in ihrer Familie. Familiärer Rückhalt ist selten vorhanden und kaum besteht Kontakt zur Familie oder es herrscht ein zerrüttetes Verhältnis vor. Dazu werden häufig Schwierigkeiten im schulischen/beruflichen Bereich genannt. Schulabschlüsse sind selten erreicht worden. Problematischer Drogenkonsum und kriminelles Verhalten sind Themenbereiche, welche im Rahmen der Streetwork bearbeitet werden. Dazu gehören auch mangelnde finanzielle Ressourcen, das Bestehen von Schulden, ein instabiles soziales Netzwerk, soziale Desintegration/fehlende Teilhabe und Probleme im Bereich Wohnen. Einige Klienten haben zumindest vorübergehend keinen Schlafplatz. Das stellt für die Betroffenen das dringlichste Problem dar, welches alle anderen Lebensbereiche massiv beeinträchtigt. Ohne einen gesicherten Schlafplatz lassen sich weitere Perspektiven kaum entwickeln. Oft lassen sich diese Problembereiche nicht isoliert bearbeiten, sondern sind verwoben mit anderen als problematisch empfundenen Lebenslagen. Aus diesen Faktoren heraus

sind hier die Aufgabenbereiche u. a. die Sicherung der Existenz (Bereich SGB II), Stabilisierung der Wohnverhältnisse (Wohnungssuche, Suche nach alternativen Wohnformen, Erhalt des Wohnraumes) und die Eingliederung in Maßnahmen, die zur persönlichen Stabilisierung, zur Berufsvorbereitung und hauptsächlich zum Erlangen eines Schulabschlusses dienen. Dafür ist ein umfangreiches Netzwerk eine unbedingte Voraussetzung, welche durch stetige Netzwerkarbeit erfüllt wird. Das gemeinsame Entwickeln von Perspektiven mit den Klienten ist einer der Schwerpunkte. Gemeinsam wird erörtert wie es weitergehen kann und was mögliche Alternativen sind. Hier werden Möglichkeiten der Jugendhilfe, Schuldenregulierung, Möglichkeiten den problematischen Suchtmittelkonsum in den Griff zu bekommen oder die Potentiale anderer Hilfesysteme vorgestellt. Es wird Kontakt zu den Fachdiensten und weiterführenden Hilfeeinrichtungen hergestellt und die Klienten im Bedarfsfall zu diesen Institutionen begleitet. Bei Bedarf wird dabei unterstützt, Kontakt zur Herkunftsfamilie herzustellen und in Konfliktfällen ausgleichend sowie parteiisch für die Klienten eingetreten. Individuelle Unterstützung bei der Wohnungssuche stellt sich oftmals als umfangreiches Unterfangen dar. Besonders, wenn bereits eine Räumungsklage oder eine negative Vermieter-Bescheinigung vorliegt. Auch sehen sich die Klienten mit Vorurteilen konfrontiert, was die Wohnungssuche extrem erschwert. Hierbei sind dann häufig zudem administrative Unterstützung, wie das Verwalten von Post, Ordnen von Unterlagen und Klärung von Schulden sowie finanzieller Ressourcen, erforderlich. In Krisensituationen steht der Streetworker seinen Klienten beratend und ggf. mit materiellen Hilfen zur Verfügung. Dabei ist die mobile Erreichbarkeit der Fachkraft eine wichtige Voraussetzung, die mit dem Diensthandy erfüllt wird.

Die Einzelfallararbeit entsteht durch Kontakte, die in der aufsuchenden Arbeit geknüpft werden, Vermittlung von Netzwerkpartnern und Behörden oder Eigeninitiative von Jugendlichen, welche sich die Dienstnummer im Internet heraussuchen. Die offene Sprechstunde wurde im Jahr 2020 nicht angenommen. Dies kann zum einen daran liegen, dass Streetwork im Jahr 2019 zum großen Teil ruhte und somit erst wieder etabliert werden muss. Zum anderen ist das Büro der Streetworkerin in der 3. Etage einer Verwaltungsbehörde nicht als niedrigschwellig anzusehen. Es ist schwierig von Klienten, die keine Hilfesysteme annehmen, zu erwarten, dass sie dort Unterstützung suchen. Termine im Büro wurden im Jahr 2020 nur nach Kennenlernen der Fachkraft wahrgenommen. Da es manchen Klienten spürbar unangenehm war, in eine Verwaltung zu gehen, wurden erste Treffen meist innerhalb des Stadtgebietes abgehalten und bei Erforderlichkeit gemeinsam in das Büro gegangen. So bauen sich nach und nach Hemmschwellen ab. Manche Klienten kommen dann auch in der Begleitung von Freunden. Es wurde die Erfahrung gemacht, dass die jungen Menschen die Unterstützung sehr gut annehmen und diese sich förderlich auf die Beziehung ausübt. Die Herausforderung besteht darin, die Jugendlichen zu bestärken selbstständiger zu werden und die Klienten nach und nach „loszulassen“, sodass im besten Fall eigenständig ein stabiles Leben geführt wird.

Im Jahr 2020 waren ca. zwei Drittel der Klienten männlich und ein Drittel weiblich. Der Großteil der Klienten stammte aus Köthen oder der unmittelbaren Umgebung. Vereinzelt hielten sich Jugendliche aus anderen Bundesländern zeitweise im Stadtgebiet auf. Einer von ihnen kam aus der Obdachlosigkeit und hat nun einen festen Wohnsitz in Köthen. Insgesamt wurde 2020 mit 14

Jugendlichen zusammengearbeitet, die von Obdachlosigkeit bedroht oder obdachlos waren.

7.3 Gruppenarbeit

Die Bindung zur Zielgruppe und der Aufbau von tragfähigen Beziehungen zu ihr, sowie die Entwicklung von sozialen Kompetenzen, die soziale Inklusion, der Ausgleich von Bildungsungleichheiten und das Angebot für ein attraktives und sinnvolles Freizeitverhalten stehen im Vordergrund dieses Arbeitsansatzes. Unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten werden niedrigschwellige und lebensweltbezogene Angebote der Projekt- und Bildungsarbeit initiiert. Darüber hinaus werden sportliche und/oder erlebnispädagogische Aktivitäten unterbreitet. Diese Projekte sind vertrauensbildende Angebote und „Türöffner“. Das Ziel hierbei ist immer der Vertrauensaufbau, um tragfähige Beziehungen zu erreichen. Weitere Teilziele sind der Ausgleich von Chancenungleichheiten besonders im Bildungsbereich, die Förderung der sozialen Integration und auch die Vermittlung alternativer und sinnvoller Freizeitmöglichkeiten. Mit der Beteiligung der Jugendlichen an den Entscheidungsprozessen soll die Mitverantwortlichkeit bzw. die Partizipation der Gruppe gefördert werden. Solche Angebote stärken das Vertrauensverhältnis und bilden die Grundlage für spätere Hilfen. Die Gruppenarbeit kann sich durch Gruppenberatung vor Ort auf der Straße auszeichnen. Hier kann es zu Problemlagen, die die gesamte Gruppe/Clique betreffen (Gewaltbereitschaft, Drogenkonsum, Auseinandersetzung mit anderen Gruppen/Einzelpersonen, Ruhestörung, Delikte usw.) kommen. Hier ist festzuhalten, dass Streetwork Köthen nicht als erweiterter Arm des Ordnungsamtes und/oder der Polizei auftritt. Es werden immer pädagogische

Lösungen angestrebt, um auch einer Ausgrenzung aus dem öffentlichen Raum entgegen zu wirken. Gruppenangebote können vielfältiger Natur sein und sind zum Beispiel gemeinsame Spray-Aktionen, Sexualprävention mit verschiedenen Materialien, gemeinsame Aktivitäten wie Basketball oder Fußball spielen, offene Sportangebote und Schmuck basteln auf der Straße. Manche Ausflüge, zum Beispiel im Rahmen von politischer Jugendbildung, werden gemeinsam mit dem Jugendclub Martinskirche geplant und durchgeführt, da eine zweite pädagogische Fachkraft von Nöten ist. Sie informieren junge Menschen über gesellschaftliche Zusammenhänge, befähigen zum demokratischen Denken als auch Handeln und ermöglicht die kritische Urteilsbildung über gesellschaftliche Vorgänge. Des Weiteren lernen die Kinder und Jugendlichen Grundkenntnisse über unsere Geschichte und aktuelle Politik näher kennen. Durch diese Kenntnisse wird den Jugendlichen ermöglicht, Tatsachen und Meinungen zu rassistischen Ideologien zu unterscheiden, da (politische) Bildung ein Schutzfaktor gegen rechtsextreme Einstellungen ist. Da eine Bildungsfahrt einiges an organisatorischer Vorarbeit bedarf und die Stelle erst am 01.01.2020 besetzt wurde, konnte im Jahr 2020 keine durchgeführt werden. Diese ist für das Jahr 2021 angesetzt.

7.4 Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit

In Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst wurde in den Sommerferien eine Stadt Ralley mit dem Namen "Bock auf Köthen" durchgeführt. An mehreren Stationen in der Stadt Köthen konnten Fragen beantwortet werden. Zum Abschluss der Ralley wurde ein Fest veranstaltet und unter den abgegebenen Stempelkarten verschiedene Preise verlost. Ziel war es, die Kinder und

Jugendlichen dazu anzuregen, mit offenen Augen durch ihre Stadt zu gehen und neue Ecken oder historische Inhalte zu entdecken.

Am 04.08.2020 und am 06.08.2020 wurden Tagesausflüge mit Jugendlichen aus dem Stadtgebiet durchgeführt. Der Vormittag wurde im Kanu Verein Aken mit Kajakfahren auf der Elbe verbracht. Anschließend ging es für eine Erfrischung in das Seebad Edderitz.

Anlässlich des Weltkindertages am 20.09.2020 wurden Tüten zum Thema Kinderrechte mit kleinen Überraschungen für die jungen Bürger vorbereitet und an das Geländer des Rathauses gehängt. Diese Aktion erfreute sich großer Beliebtheit.

Die Durchführung eines städtischen Kinderfestes fällt unter die Gemeinwesenarbeit und wird gemeinsam mit unterschiedlichsten Netzwerkpartnern durchgeführt. Im Jahr 2020 wurde dieses auf Grund der Umstände um die Corona-Pandemie am 02.10.2020 auf dem Gelände der Regenbogenschule durchgeführt. Hier konnte den Kindern, dank der Beteiligung einiger Netzwerkpartner, ein buntes Programm geboten werden.

Zum Jahresende wurden durch den Erlös einer "Weihnachtshütte" Gelder aquiert die in Projekte der offenen Jugendarbeit fließen. Hier wurde neben traditionellen weihnachtlichen Getränken auch Süßigkeiten und selbst Gebasteltes verkauft. Mit dem Erlös können zum Beispiel Teilnehmerbeiträge für die Bildungsfahrt so gering wie möglich gehalten werden.

7.5 Anmerkungen

Im Jahr 2020 wurde nicht nur die Straßensozialarbeit in Köthen (Anhalt) neu aufgenommen, es war auch das Jahr der Corona-Pandemie. Wie in so vielen Bereichen, hat sich diese auch auf die offene Kinder- und Jugendarbeit ausgewirkt. Zeitweise musste die aufsuchende Arbeit auf ein Minimum reduziert werden. Der Kontakt- und Beziehungsaufbau wurde demnach erschwert. Dennoch konnten Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet erreicht und Angebote, unter Vorliegen von Hygienekonzepten, unterbreitet werden.

8. Literaturverzeichnis

Diebäcker, M. und Wild (Hrsg.), Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im Öffentlichen Raum. Wiesbaden: Springer VS, 2020.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld,- Jugendamt -, Jugendhilfeplan Teilplan I „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ 4. Fortschreibung. 2016_Teilplan_4te_Fortschreibung[1].pdf)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

2.6

Antrag der Fraktionsgemeinschaft
SPD/BI-WLS: Erstellung einer
Katzenschutzverordnung

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2021082/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 10.06.2021 TOP: 2.6
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021082/1
	Az.:	erstellt am: 28.05.2021

Betreff

**Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Erstellung einer
Katzenschutzverordnung**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.06.2021: Sozial- und Kulturausschuss	10.06.2021	abgelehnt
2	29.06.2021: Hauptausschuss	29.06.2021	abgelehnt
3	13.07.2021: Stadtrat	13.07.2021	abgelehnt

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Herr Ziese-meier (siehe Anlage)		

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt Folgendes:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Katzenschutzverordnung für die Stadt Köthen (Anhalt) zu erstellen und dem Stadtrat als Beschlussvorlage vorzulegen.
2. Wenn die Katzenschutzverordnung beschlossen und in Kraft getreten ist, wird der § 8 Abs. 7 der Gefahrenschutzverordnung der Stadt Köthen (Anhalt) wie folgt geändert:
Das Füttern von wildlebenden Tauben und herrenlosen Katzen ist nur durch die von der Verwaltung beauftragten Tierheime und Tierschutzverbände/ -organisationen, sowie unter Berücksichtigung der Katzenschutzverordnung erlaubt.

Gesetzliche Grundlagen:

Tierschutzgesetz (TierSchG), Gesetz zur Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung

von bestimmten Gebieten zum Schutz freilebender Katzen - LSA vom 4.12.2019

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

siehe Anlagen



StR-Antr-2021-09_Antrag-Katzenschutzverordnung.pdf



StR-Antr-2021-09_Stellungnahme.pdf

Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

(§ 43 Abs. 3 S. 1 KVG LSA i.V.m. § 3 Abs. 2 Geschäftsordnung)

Antragsteller:	für Gremium <input type="checkbox"/> Stadtrat <input type="checkbox"/> Hauptausschuss
Datum und Unterschrift: 	<input type="checkbox"/> Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss <input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur <input type="checkbox"/> Sozial- und Kulturausschuss
Hinweis: Einreichungsfrist 14 Tage vor der Sitzung	<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Heimausschuss

Betreff des Tagesordnungspunktes:

Beschlussentwurf:

ggfs. gesetzliche Grundlagen:

Haushaltsmittel:

erforderlich:

Ja Nein

Höhe (geschätzt): _____

Deckungsvorschlag: _____

Begründung / Darlegung des Sachverhaltes:

—

—

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

lfd. Nr. StR-Antr-2021-09

von Antragsteller: SPD/BI-WLS	vorgesehene Beratungsfolge: SK 10.06.2021 HA 29.06.2021 StR 13.07.2021
vom: 18.05.2021	
Vorlagen-Nr. 2021082	
<i>für Stellungnahme zuständig:</i> D3	<i>Bearbeitungsfrist:</i> 26.05.2021

Betreff des Tagesordnungspunktes:

Erstellung einer Katzenschutzverordnung

Haushaltsmittel:

Deckungsvorschlag umsetzbar? Ja Nein

Haushaltsmittel in laufendem Haushaltsjahr _____ vorhanden? Ja Nein

Produkt _____ Sachkonto _____ Untersachkonto _____

Zwischenzeitlich gibt es immer mehr Orte mit geänderten Kommunalverordnungen. Insgesamt gibt es aktuell knapp 800 Städte und Gemeinden mit sogenannten Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsverordnungen für Katzen. Es handelt sich um eine freiwillige und präventive Aufgabe. Sofern dem Antrag vollumfänglich entsprochen werden soll, bedeutet das für die Stadt sowohl finanzielle als auch personelle Mehraufwendungen. Durch die Neuaufnahme eines finanziellen Budgets im Haushalt 2021 für die Unterstützung von Kastrationen an Tierhilfevereinigungen hat die Stadt Köthen bereits einen kleinen Beitrag geleistet, zumindest mittelfristig Maßnahmen zur Eindämmung der Katzenpopulation zu ergreifen. Zur Intensivierung dieser Maßnahmen, teilt das Fachamt die Ansicht, zumindest für bestimmte Stadtgebiete eine Katzenschutz-VO zu erlassen. Diese sollte ausdrücklich dem Antrag entsprechen, dass Halter/innen von Freigängerkatzen diese durch einen Mikrochip oder eine Ohrtätowierung zu kennzeichnen, zu registrieren und zu kastrieren haben. (Widerrufbare) Ausnahmen hinsichtlich der Kastrationspflicht sollten ebenfalls berücksichtigt werden, sofern eine gezielte Verpaarung von bekannten Elterntieren erfolgt und Versorgung der Nachzucht glaubhaft versichert werden kann.

Sofern Fundkatzen nach 28 Tagen nicht an den Eigentümer zurückgegeben werden können, beauftragt die Stadt das vertraglich gebundene Tierheim mit der Kennzeichnung, Registrierung und ggf. Kastration. Die Kosten hierfür trägt die Stadt.

Die Einleitung eines Verwaltungsverfahrens mit Hinblick auf eine Beauftragung zur Kastration an den/die Halter/in einer aufgegriffenen registrierten Katze würde verwaltungsintern zu einer personellen Mehrbelastung und Aufwand führen. Diesbezügliche Kapazitäten werden nicht vorgehalten.

Unabhängig vom Erlass einer Katzenschutz-VO ist die Änderung des § 8 Abs. 7 der GAVO aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Die GAVO besteht in der Form seit 2014. Das dort enthaltene Fütterungsverbot von herrenlosen Katzen schränkt nicht die Arbeit der Tierhilfeorganisationen ein. In Köthen werden seit Jahren 4 offizielle Futterstellen der Köthener Tierhilfe und des Tierheims betreut. Diese sind dem Ordnungsamt auch bekannt und werden so akzeptiert. Hierbei gab es zu keinem Zeitpunkt Probleme untereinander. Die Futterstellen sind im Stadtzentrum, in der Rüsternbreite und im Bereich Wolfgangstraße verteilt. Die Absprachen zwischen Ordnungsamt und Tierhilfeorganisationen sind dazu ausreichend und zielführend.